

Vernehmlassung Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes

Wir bedanken uns für die Einladung, zur Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes Stellung zu nehmen und machen von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch.

Grundsätzlich unterstützt die CSP Obwalden das Anliegen des Kantons den Finanzausgleich zu optimieren.

Ausgangslage

Das Finanzausgleichsgesetz vom 26. September 1993 bildet die Grundlage für den innerkantonalen Finanzausgleich im Kanton Obwalden. Der aktuelle Finanzausgleich erfolgt über den Ressourcen- und den Lastenausgleich. Aktuell finanzieren neben dem Kanton die ressourcenstarken Gemeinden Engelberg und Sarnen den Ressourcenausgleich. Der Kanton steuert 5.4% des Nettobetrags der Staatssteuern des Vorjahres bei, im Jahr 2015 waren es rund CHF 4 Mio., Sarnen und Engelberg zusammen knapp CHF 1 Mio., was zusammen 5 Mio. ergab. Nicht einbezogen werden dabei Gemeinden die in der neutralen Zone zwischen 95% - 120% des Mittels aller Gemeinden liegen. Zusätzlich werden über den Lastenausgleich die überdurchschnittlichen Kosten der Volksschulen teilweise abgegolten. Der Kanton zahlt 1.8% des Nettoertrags der Staatssteuern des Vorjahres ein, mind. aber CHF 1.5 Mio.

Der Bericht der avenir suisse aus dem Jahre 2013 wies unter dem Titel „Irrgarten Finanzausgleich, Wege zu mehr Effizienz bei der interkommunalen Solidarität“ auf Mängel hin. Die Stärkung des horizontalen Ausgleichs gegenüber dem vertikalen Ausgleich könnte laut einer These zu einer Angleichung der Steuersätze der Gemeinden beitragen.

Bemerkungen zum Fragebogen:

Der Kanton profitierte neben den Gemeinden Sarnen und Engelberg am meisten von der Systemumstellung der partiellen Degression auf die Besteuerung „Flat Rate Tax“ im Jahre 2008. Daher macht es aus unserer Sicht Sinn, den Kanton auch weiterhin in die Pflicht zu nehmen beim Lastenausgleich Bildung und Struktur.

Die neutrale Zone von 85 bis 95% ist für uns massvoll.

Als Kompromisslösung können wir auch die degressive Reduktion der Geberbeiträge ab CHF 6 Mio. nachvollziehen. Eine Begrenzung bei der Höhe der Reduktion ist noch verbindlich festzulegen.

Die Berechnung des Lastenausgleichs abgestützt auf die effektiven Schülerzahlen ist für uns nachvollziehbar.

Dem Fonds Strukturausgleich können wir grossmehrheitlich zustimmen. Wir regen an, den Aspekt Strukturausgleich genauer zu präzisieren. Unsere Idee ist ein zusätzlicher Einbezug von qualitativen Faktoren, wie beispielsweise Entwicklung der Demografie, Sozialhilfequote, Anzahl Ergänzungsleistungsbezüger. Auch die Grösse des Angebots an günstigen Wohnungen in einer Gemeinde tragen wesentlich dazu bei, wie viele Sozialhilfebezüger in einer Gemeinde wohnen. Die Gemeinde hat dabei nur wenig Einflussmöglichkeiten.

Für die CSP Obwalden
Walter Wyrsh, Barbara Dahinden, Regula Gerig